

UMSATZSTEUER BEI DER JAGDVERPACHTUNG DURCH JAGDGENOSSENSCHAFTEN

Geschrieben von: Ulrich Böhm
Dienstag, 16. August 2016 um 07:18 -



Mit Wirkung zum 01. Januar 2017 wird die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu konzipiert und an das europäische Recht angepasst (§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)). Demnach besteht ab 2017 auch bei der Jagdverpachtung durch eine Jagdgenossenschaft eine Umsatzsteuerpflicht. Welche Möglichkeiten es für die Jagdgenossenschaft gibt, erteilt die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Brandenburg (LagJE) gerne Auskunft.